

Nr.: BV-168/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.11.2022

Justizariat
Schubert, Steffi
Tel.: 421-91145

Beschlussvorlage

Nummer BV-168/2022

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Apollensdorf 2023 für Kleinstreparaturen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	24.01.2023	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 400,00 Euro aus dem Ortschaftsbudget 2023 für Kleinstreparaturen zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement	
Produkt	111703	Hochbau
Konten	Aufwandskonto	521154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Apollensdorf
	Ertragskonto	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	400	veranschlagt	2024		2024	
			2025		2025	
Bedarf	400	Bedarf	2026		2026	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, mit Ausnahme der Gemeindestraßen, und gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 3 der HauptS WB die Pflege des Ortsbildes.

In der Ortschaft Apollensdorf existieren öffentliche Einrichtungen, die nur für die Ortschaft bedeutend sind. Kleinere Reparaturen oder Mängel lassen sich durch die Beauftragung vor Ort schneller und kostensparender beheben. Dabei handelt es sich um Bagatellschäden oder Kleinstreparaturen (Leuchtmittel, Türklinen, u. a.). Durch die öffentliche Nutzung der Einrichtungen sind gesetzliche Vorschriften zum Unfallschutz einzuhalten. Auftretende Schäden müssen aus Sicherheitsgründen sofort beseitigt werden. Gleiches gilt für die zur Verschönerung des Ortsbildes aufgestellten Blumenkübel, Sitzgelegenheiten u. ä. Die Ortsbürgermeisterin ist, nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung, zur Auftragserteilung berechtigt. Ausgenommen davon sind Investitionen.

II. Beschlussgegenstand

Für Kleinstreparaturen der in der Ortschaft Apollensdorf gelegenen öffentlichen Einrichtungen und Objekte zur Gestaltung des Ortsbildes werden, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 400 Euro aus dem Ortschaftsbudget 2023 verwendet.